



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

AnwZ (Bfmg) 25/11

vom

29. November 2011

in der verwaltungsrechtlichen Anwaltssache

wegen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Der Bundesgerichtshof, Senat für Anwaltssachen, hat durch die Vorsitzende Richterin Dr. Kessal-Wulf, die Richterinnen Roggenbuck und Lohmann sowie die Rechtsanwälte Dr. Frey und Dr. Braeuer

am 29. November 2011

beschlossen:

Der Senatsbeschluss vom 6. Oktober 2011 wird wegen offensichtlicher Unrichtigkeit dahingehend berichtigt, dass es unter Rn. 11 heißt:

"Gemäß § 112e BRAO, § 60 VwGO wird Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt ... Das Verschulden ihres Vertreters ... wird ihr gemäß § 173 VwGO, § 85 Abs. 2 ZPO zugerechnet."

Kessal-Wulf

Roggenbuck

Lohmann

Frey

Braeuer

Vorinstanz:

AGH Brandenburg, Entscheidung vom 09.05.2011 - AGH I 12/09 -